

# Musterklauseln "Wohnverhalten"



Diese Musterklauseln dienen Ihrer Absicherung als Vermieter. Denn auch wenn Sie Ihre Mieter über die Gefahren bestimmten Wohnverhaltens aufgeklärt haben, sind diese deshalb noch nicht verpflichtet, entsprechend zu handeln. Erst die Fixierung im Mietvertrag bindet den Mieter an das gewünschte Wohnverhalten

## ***Wenn Sie den Mieter auf ein spezielles Heiz- und Lüftverhalten verpflichten möchten:***

Der Vermieter hat den Mieter darüber aufgeklärt, dass die vom Mieter bezogene Mietwohnung noch die neubautypische Baufeuchte enthält. Dem Mieter ist dieser Umstand bekannt, und ihm ist bewusst, dass sich hierdurch besondere Ansprüche an sein Wohnverhalten stellen. Das bedeutet konkret, dass der Mieter sein Heiz- und Lüftverhalten an den Zustand der Bausubstanz anzupassen hat, um die Feuchtigkeit aus den Baumaterialien ausreichend entweichen zu lassen.

Ein angepasstes Heiz- und Lüftverhalten in diesem Sinne bedeutet, \_\_\_\_\_ täglich einen kompletten Luftaustausch durch Stoßlüften herbeizuführen sowie die Wohnung außerhalb der Lüftungsphasen konstant durch Beheizung bei einer Temperatur von über \_\_\_\_\_ °C zu halten.

Der Mieter ist über die Grundsätze des richtigen Heiz- und Lüftverhaltens aufgeklärt worden.

## ***Wenn Sie den Mieter auf einen bestimmten Abstand zwischen Mobiliar und Außenwand verpflichten möchten:***

Aufgrund der besonderen baulichen Verhältnisse verpflichtet sich der Mieter, keine größeren Einrichtungsgegenstände (wie etwa Wandschränke, Bücherregale, Kommoden,...) direkt an den Außenwänden der Mietsache aufzustellen. Es wird ein konkreter Abstand von mindestens 10 cm festgelegt.

## ***Wenn Sie dem Mieter das Trocknen von Wäsche in der Wohnung untersagen möchten:***

Der Mieter ist darüber aufgeklärt worden, dass das Trocknen von Wäsche in Räumen, die nicht für die Trocknung nasser Wäsche ausgelegt sind, nicht gestattet ist. Der Mieter stimmt zu, keine Wäsche im Wohnbereich zu trocknen.

